

Vergabeverfahren zur „NMZB-Portalentwicklung — Entwicklung und Weiterentwicklung des Portal-Basissystems“

Beantwortung von Bieterfragen

1. **In den Vergabeunterlagen werden mehrere Arbeitspakete beschrieben, die inhaltlich eng miteinander verzahnt sind. Eine explizite Losaufteilung oder Hinweise auf eine losweise Angebotsabgabe konnten wir den Unterlagen jedoch nicht entnehmen. Vor diesem Hintergrund bitten wir um kurze Klarstellung: Ist vorgesehen, dass der Auftrag als einheitlicher Gesamtauftrag (Ein-Los-Verfahren) vergeben wird, oder ist eine Aufteilung in mehrere Lose beabsichtigt?**

Antwort:

Lose sind bei diesem Verfahren nicht vorgesehen.
Es ist die Erteilung eines Gesamtauftrages geplant.

2. **An verschiedenen Stellen in den Ausschreibungsunterlagen weisen Sie darauf hin bzw. fordern Sie, dass die für Sie zu implementierende Lösung grundsätzlich multi-vendor fähig sein soll, und ebenfalls den "Umzug" zu anderen Cloud-Providern unterstützen soll. In der Leistungsbeschreibung in Kap. 9.1 schreiben Sie ferner, dass die Umsetzung "in der durch den Auftraggeber vorgegebenen Cloud" zu erfolgen hat, welche im beigefügten EVB-IT Vertrag in Kapitel 3 dann als Microsoft Azure definiert wird. Unsere Frage dazu: Wäre aufgrund der ohnehin geforderten Multi-Cloud-Fähigkeit grundsätzlich ebenfalls auch die Umsetzung in einer anderen Public Cloud mit innerhalb der EU bzw. innerhalb von Deutschland verfügbaren und z.B. mit BSI C5 zertifizierten Umgebungen / Rechenzentren zulässig (beispielsweise Amazon Web Services / AWS), oder muss die initiale Umsetzung zwingend in MS Azure erfolgen?**

Antwort:

Die initiale Umsetzung hat in der durch den Auftraggeber vorgegebenen Cloud-Umgebung zu erfolgen. Diese ist – wie im EVB-IT Erstellungsvertrag (Kapitel 3) festgelegt – der Microsoft Azure Tenant des Auftraggebers.

Die in der Leistungsbeschreibung geforderte Multi-Vendor- bzw. Multi-Cloud-Fähigkeit ist so zu verstehen, dass die Architektur grundsätzlich offen, portabel und migrationsfähig zu gestalten ist. Ziel ist es, einen späteren Wechsel in eine vergleichbare Cloud-Umgebung (z. B. innerhalb der EU bzw. Deutschlands und unter Berücksichtigung entsprechender Compliance-Anforderungen wie BSI C5) mit vertretbarem Aufwand zu ermöglichen.

Eine initiale Umsetzung in einer anderen Public Cloud (z. B. AWS) ist jedoch nicht zulässig. Ebenso ist es nicht vorgesehen, für das NMZB-Portal einen separaten Cloud-Tenant außerhalb der bestehenden Infrastruktur des Auftraggebers aufzubauen.

- 3. Gehen wir Recht in der Annahme, dass die Leistungserbringung überwiegend remote stattfinden kann und in Absprache einzelne Termine bei Ihnen vor Ort stattfinden werden?**

Antwort:

Ja, dies ist korrekt.

Alle Meetings im Rahmen der Projektumsetzung sind seitens des BfN / NMZB remote geplant. Falls unternehmensseitig Vor-Ort-Termine am BfN / NMZB in Leipzig gewünscht sind, ist dies umsetzbar. Reisekosten werden jedoch nicht gesondert vergütet.

- 4. Gehen wir Recht in der Annahme, dass die Leistungserbringung auch unter Einbezug von Teammitgliedern aus dem EU-Ausland (EWR) stattfinden kann, wenn die Vorgabe der Einhaltung der Projektsprache und der Datenschutz gewährleistet ist?**

Antwort:

Ja, dies ist korrekt.

- 5. In den Dokumenten findet sich kein konkreter Zeitraum, in dem das Projekt startet. Kann im Hinblick auf die übrigen Fristen davon ausgegangen werden, dass das Projekt im Juni 2026 starten wird?**

Antwort:

Die Auftragserbringung startet ab dem Zeitpunkt der Zuschlagserteilung. Die Zuschlagserteilung erfolgt gemäß veröffentlichten Fristen zu diesem Verfahren spätestens am 29. Mai 2026, sodass mit einem Projektbeginn Anfang Juni 2026 zu rechnen ist.

- 6. Es ist gefordert, dass der Entwurf des EVB-IT Erstellungsvertrages mit dem Angebot eingereicht werden soll. Dafür sollen die gelben Markierungen ausgefüllt werden. Hierzu folgende Frage. Das "Kapitel 4 Leistungen des Auftragnehmers" ist gelb markiert. Innerhalb dieses Kapitels ist nur ein weiteres Feld in Kapitel 4.4.1 gelb markiert. Gehen wir Recht in der Annahme, dass nur dieses in dem Kapitel zu befüllen ist und weitere Hinzufügungen nicht notwendig sind? Ähnliche Fragen ergeben sich für die Kapitel 9.2 und 10. Sind diese mit ihren jeweiligen Unterkapiteln auszufüllen?**

Antwort:

Bitte überprüfen und entscheiden Sie innerhalb von Kapitel 4 des EVB-IT Erstellungsvertrags eigenständig, ob an entsprechenden Stellen spezifische, unternehmensbezogene Eintragungen erforderlich sind und ergänzen diese.

In der Tabelle unter Punkt 4.4.1 ist bitte der Gesamtnetto-Festpreis aus dem Preisblatt Feld „J73“ zu übernehmen.

Auch innerhalb der Kapitel 9.2 und 10 überprüfen und entscheiden Sie bitte eigenständig, inwieweit spezifische, unternehmensbezogene Angaben erforderlich sind und ergänzen diese.

- 7. Im Angebotsvordruck ist spezifiziert, dass vom Bieter die "Fett umrandeten" Bereiche auszufüllen sind. Auf Seite 1 des Angebotsvordrucks im Abschnitt Lieferung ist ein Bereich mit einem Häkchen versehen, aber der Bereich darunter markiert. Könnten Sie prüfen, ob dies korrekt ist und wenn ja, spezifizieren was in das markierte Textfeld "ABHOLUNG AB WERK [...]" eingetragen werden soll?**

Antwort:

Vielen Dank für diese Rückfrage. Bei dem Angebotsvordruck handelt es sich um ein Standardvergabeformular, welches unsererseits nicht angepasst werden kann. In dem Feld "ABHOLUNG AB WERK [...]" ist tatsächlich für diese Ausschreibung keine Eintragung erforderlich.

- 8. In Abschnitt 5.1.1.1 des EVB-IT Erstellungsvertrages soll festgelegt werden, wie Störungen beseitigt werden. Es wird auf die Erstellung einer Anlage verwiesen, die beschreibt, in welcher Form Störungen aufgelöst werden sollen. Ist diese Anlage vom Bieter zu erstellen und bereits mit dem Angebot einzureichen?**

Antwort:

Vielen Dank für diesen Hinweis. Wir haben den EVB-IT Erstellungsvertrag unter Punkt 5.1.1.1 „Ort der Störungsbeseitigung“ wie folgt abgeändert:

Ursprüngliche Fassung:

5.1.1.1 Ort der Störungsbeseitigung

- ☐ Die Störungsbeseitigung erfolgt durch Personal des Auftragnehmers vor Ort beim Auftraggeber.
- ☐ Der Auftragnehmer erbringt, soweit möglich, die in Anlage Nr. vereinbarten Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. .
- ☐ Der Ort der Störungsbeseitigung ist in Anlage Nr. geregelt.

Nun geänderte und veröffentlichte Fassung:

5.1.1.1 Ort der Störungsbeseitigung

- ☐ Die Störungsbeseitigung erfolgt durch Personal des Auftragnehmers vor Ort beim Auftraggeber.
- ☐ Der Auftragnehmer erbringt, soweit möglich, die in Anlage Nr. vereinbarten Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. .
- ☐ Der Ort der Störungsbeseitigung ist in Anlage Nr. geregelt. |
- ☒ Die Störungsbeseitigung erfolgt mittels Fernwartung durch Personal des Auftragnehmers.

Demnach sind unter Punkt 5.1.1.1 keine Eintragungen erforderlich.

- 9. Ist die Tabelle in Abschnitt 5.1.2 des EVB-IT Erstellungsvertrages für die Angebotsabgabe auszufüllen? Der Abschnitt beschreibt die Übergabe von Standardsoftware, die jedoch für die angefragte Individualentwicklung nicht zutreffend ist. Darüber hinaus kann zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe noch kein Programmstand benannt werden.**

Antwort:

Die Tabelle in Punkt 5.1.2 des EVB-IT Erstellungsvertrages ist nur für solche Software auszufüllen, die dem Auftraggeber als Bestandteil der geschuldeten Leistung zur Nutzung überlassen wird. Soweit der Auftragnehmer zur Leistungserbringung Softwarekomponenten einsetzt, ist zu unterscheiden:

- Software, die ausschließlich als internes Hilfsmittel des Auftragnehmers eingesetzt wird und nicht Bestandteil der geschuldeten Leistung ist, muss weder angegeben noch überlassen werden.
- Softwarekomponenten, die für den Betrieb der Lösung erforderlich sind und dem Auftraggeber dauerhaft zur Nutzung überlassen werden müssen, sind hingegen als Standardsoftware oder Bestandteil der Individualsoftware auszuweisen und entsprechend zu lizenzieren. Sofern eine solche erforderliche Software nicht überlassen oder in geeigneter Weise lizenziert werden kann, ist das Angebot insoweit nicht vertragskonform.